

Anl. 1.1 zum Protokoll der
Sitzung d. RUS v. 19.08.08
zu TOP A7

UNABHÄNGIGE

SCHWELMER WÄHLER GEMEINSCHAFT E.V.

SWG e.V. - Heinrichstraße 5 - 58332 Schwelm



An den
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Dr. Jürgen Steinrücke
per Email : Buergemeister@Schwelm.de
Rathaus

58332 Schwelm

SWG-Fraktion
im Rat der Stadt Schwelm
Petra Kappelhoff
Fraktionsvorsitzende
Telefon privat 02336-15917
Telefon dienstlich 02332-553829
Email: Kappelhoffs@web.de
Email: SWG-Schwelm@t-online.de
www.SWG-Schwelm.de

12. August 2008

Sitzung des A.U.S. am 19. August 2008
Anfrage zur Vorlage der Verwaltung Nr. 135/2008
Gewerbegebiet Linderhausen – Wiederaufnahme der Planungen

Sehr geehrter Herr Dr. Steinrücke,
wir bitten Sie, uns bis zur Sitzung des A.U.S. am 19.08.08 folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wie hoch sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung die Planungskosten (ggf. auch Beratungskosten) für das geplante Gewerbegebiet
- b) Wie hoch schätzen Sie die Erschließungskosten, evtl. auch für die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen für das geplante Gewerbegebiet
- c) In welcher Höhe müssten Gelder für den Grunderwerb etatisiert werden
- d) Würden sich Ihrer Einschätzung nach mögliche Investoren an den Erschließungskosten beteiligen
- e) Wie würden sich die Gesamtkosten auf den Etat 2009 ff. auswirken.

Für Ihre Auskünfte danken wir Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kappelhoff
Fraktionsvorsitzende

Von: info@juergen-steinruecke.de [mailto:info@juergen-steinruecke.de]
Gesendet: **Samstag, 16. August 2008 16:58**
An: SWG-Schwelm@t-online.de
Cc: **Steinrücke, Jürgen Dr.**
Betreff: **Gewerbegebiet Linderhausen**

Sehr geehrte Frau Kappelhoff,

In der Sitzungsvorlage 135/2008 wurde zum Verfahrensstand GE-Linderhausen u. a. auf die Vorlage 183/2002 hingewiesen. In dieser Vorlage wurden im Hinblick auf die Gestaltung des Haushaltes 2003 einschließlich der Investitionsplanungen für folgende Jahre unter Punkt C.1 Planungskosten, unter C.2.1 Grunderwerbskosten und unter C.2.2 und 2.3 weitere Erschließungskosten genannt, die aus damaliger Sicht bei einer Fortführung der Planungen auf der Grundlage des "Rahmenplanes WoltersPartner" entstehen könnten. Außerdem werden unter D. "Umsetzung und haushaltstechnische Abwicklung" und E. "Finanzierung" verschiedene Aspekte genannt, die m. E. im Grundsatz auch heute noch so gelten. Auf dieser Basis (Rahmenplan) könnten aus heutiger Sicht die Fragen der SWG wie folgt beantwortet werden mit dem Hinweis, dass es sich nur um sehr grobe Schätzungen handeln kann:

- zu a) Planungskosten ca. 70.000 EUR ohne Bodenuntersuchung (sechsstelliger EUR-Bereich, Risikoabwälzung Dolinen ggf. auf Erwerber) und ohne Umweltbericht (seit 2006 erforderlich). Genauere Auflistung in SV 95/2002. Beratungskosten zu Planungen entstehen nicht.
- zu b) Innere und äußere Erschließung ca. 3.000.000 EUR (heute abwassertechn. Erschließung) plus ca. 1.200.000 EUR (heute verkehrliche Erschließung), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen je nach Ausgleichsquote mind. 250.000 EUR ohne ggf. erforderlichem Grunderwerb
- zu c) ca. 1.200.000 EUR zuzüglich ggf. Grunderwerb für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- zu d) Konkretes kann erst nach Gesprächen mit Investoren gesagt werden.
- zu e) In den Haushalt müssten mindestens Planungskosten aufgenommen werden (siehe a)). Zitat Vorlage 183/2002, Punkt E. Finanzierung, letzter Satz: "Mit Fortgang des Verfahrens und damit zunehmender Realisierungssicherheit bleiben Veränderungen im Ablauf, auch hinsichtlich des Vorgehens beim Grunderwerb, nicht ausgeschlossen."

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Steinrücke